

Weinbruderschaft Zähringer Hof 79424 Luggen * Hach Über ein Kleines ...



Satzung

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 15. November 1994

- § 1: Die Weinbruderschaft ist in ihrer Zusammensetzung weltanschaulich und politisch neutral.
- § 2: Sie ist unabhängig von jeglicher anderen Organisation und fühlt sich allein den Bedürfnissen und Belangen der heimatlichen Raumschaft verpflichtet.
- § 3: Ihre Wurzeln liegen in der historisch kulturellen Tradition des Markgräflerlandes, seiner Offenheit und Aufgeschlossenheit, der historischen Entwicklung des Weinbaus und den damit zusammenhängenden Auswirkungen auf Land und Leute.
- § 4: Mit ihrer Namensgebung nimmt die Weinbruderschaft Bezug auf die mittelalterliche Geschichte des Markgräflerlandes, in der das Geschlecht der Zähringer aus dem auch die Linie der Markgrafen von Baden hervorging eine weit über die deutschen Grenzen hinaus führende Rolle im Herzen Europas spielten.
- § 5: Mit der Aufnahme des historischen Wappens der "Herren von Hach" zeigt die Weinbruderschaft ihre Verbundenheit mit dem noch heute lebendigen Geschlecht, das seit karolingischen Zeiten in der Region beheimatet war und damit auch die Geschichte des Auggener Weinbaus mitschrieb.
- § 6: Mit der Wahl des "Zähringer Hofes" in Hach als Residenz bezeugt die Weinbruderschaft ihre Verbundenheit mit den bodenständigen Wirtschaften im Markgräflerland.
- \$ 7: Die Weinbruderschaft unterstützt die Förderung der geschichtlich gewachsenen Bräuche und Sitten und pflegt bei ihren Zusammenkünften die Geselligkeit in froher Runde.
- § 8: Die Weinbruderschaft will als unabhängiger Zusammenschluß von Winzern, Weinkennern und Weinfreunden den Bekanntheitsgrad der Auggener Weine fördern und mit ihren jeweiligen Aktionen den Absatz dieser edlen Gewächse steigern.